

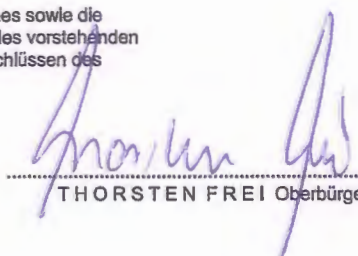
Stadt Donaueschingen Bebauungsplan Posthof - 1. Änderung

Dieser Bebauungsplan wurde auf den nachstehenden Rechtsvorschriften ausgearbeitet:

Baugesetzbuch (BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414))
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466 ff.)
 Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58)
 Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl., S. 581, ber. S. 698)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	a) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen beschlossen am 10.02.2009
	b) Ortsübliche Bekanntmachung am 13.03.2009
Beteiligung der Öffentlichkeit	Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte am 02.12.2010
Auslegungsbeschluss	Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat den Plan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen am 08.02.2011
Öffentliche Auslegung	Der Planentwurf hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 28.02.2011 bis 28.03.2011
Satzungsbeschluss	Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde gem § 10 (1) BauGB i. Verb. mit § 4 Gemeindeordnung vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen am 17.05.2011
Inkrafttreten	Die Genehmigung bzw. der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde gem. § 10 (3) BauGB Ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Vorhaben- u. Erschließungsplan rechtsverbindlich. am
Ausfertigung	Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.

Ausgefertigt: 11. JUL. 2011
 Donaueschingen, den

 THORSTEN FREI Oberbürgermeister

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO)

SO Sondergebiet Einzelhandel / Gesundheitswesen (§ 11 BauNVO)

Gebäudehöhen (§ 16 Abs. 3 Ziffer 2 BauNVO)

GH maximale Gebäudeoberkante
 EFH Erdgeschossfußbodenhöhe
 I Anzahl der Vollgeschosse

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRZ 0,45 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)
 GFZ 1,10 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstgrenze (§ 19 BauNVO)
 - - - - - Abgrenzung Art der baul. Nutzung

Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a abwechselnde Bauweise
 Dachform (§ 72 LBO)
 FD Satteldach

Überbaubare u. nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. 4 BauGB)

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze u. Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

TG Tiefgarage

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche
 Fußgängerbereich
 öffentliche Stellplätze

Zufahrt Tiefgarage

Flächen u. Maßnahmen zur Pflege u. Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 und Abs 6 BauGB)

Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
 Pflanzgebiet Einzelbaum
 Erhalt Einzelbaum

Sonstiges

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Gebäudeabbruch nachrichtliche Darstellung
 Kundenstellplätze nachrichtliche Darstellung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform	

planbaar
 Dipl.-Ing. Wolfgang Karrer
 Bismarckstr. 8, 78166 Donaueschingen
 Tel.: 0771-9644
 mail: info@planbaar.de
 web: www.planbaar.de

Maßstab 1 : 500

0 5 10 20 30 40 50 m

10.06.2011

Blattgröße: 586.000 mm x 412.000 mm

